

AGB HOTEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Pensionsaufnahmevertrag Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels / Restaurant.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Pension beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels und des Restaurants sind binnen 6 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Alfred & Otto ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Alfred & Otto berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels / Restaurants aufrechnen oder mindern.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Für das Hotel gelten folgende Stornierungsfristen:- bis vier Wochen vor Anreise kostenfrei- bis drei Wochen vor Anreise 40% der gebuchten Leistungen- bis zwei Wochen vor Anreise 50% der gebuchten Leistungen- bis eine Woche vor Anreise 70% der gebuchten Leistungen- ab dem dritten Tag vor Anreise 80% der gebuchten Leistungen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
5. Für Buchungen über Buchungsportale gelten die dortigen Regelungen.

Rücktritt des Hotels

Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Alfred & Otto gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. Ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Pension zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird Alfred & Otto bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Haus Anzeige macht (§ 703 BGB).

3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Potsdam.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 36 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Pension.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

AGB RESTAURANT

Platzreservierungen

Bestellt ein Kunde zu einem Termin Plätze, wird das Restaurant bis 15 min. nach dem Reservierungsbeginn die Plätze bereitstellen. Danach ist der Reservierungsanspruch des Gastes erloschen.

Werden zu Sonderveranstaltungen wie bsw. Buffets oder Theaterveranstaltungen, insbesondere an Feiertagen, Plätze reserviert, hat das Restaurant Anspruch auf Entschädigung in 100 % Höhe, wenn die Plätze nicht in Anspruch genommen werden und nicht wieder vergeben werden konnten. Eine rechtzeitige Absage der Plätze, i.d.R. bis eine Woche vorher, genügt!

Zahlung

Zahlungen sind in unserem Restaurant in bar oder EC-Cash am Tag des Empfangs der Leistung zu tätigen.

Übertragbarkeit

Sie können Gutscheine und verbindliche Reservierungen auf eine andere Person übertragen.

Gutscheine

Sie können einen Gutschein erwerben und sich mit einem vorhandenen Gutschein verbindlich zu einem Kochkurs oder anderen Veranstaltungen anmelden. Bitte reservieren Sie Ihren Wunschtermin persönlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail und bringen Sie zur Einlösung den Gutschein mit und legen Sie diesen rechtzeitig vor.

Wir behalten uns vor, Gutscheine an besonderen Tagen oder zu ausgewählten Veranstaltungen nicht zu akzeptieren.

Die Gutscheine sind innerhalb eines Jahres einlösbar.

Allgemeines zum Kochkurs

Kochkurse werden bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Personen durchgeführt. Liegen zum Kurstermin weniger als 8 Anmeldungen vor, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Die Teilnahme findet auf eigene Gefahr statt.

alfred & otto haftet nicht für allfällige Schäden wie Verletzungen, Diebstahl, Unfälle, die aus der Teilnahme an einem Kochkurs erwachsen können.

Ein paar Worte zur Hygiene.

alfred & otto richtet sich in seinen hygienischen Standards nach den internationalen Hygienevorschriften HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Point), das heißt, wir erfüllen höchste Hygiene- und Frischekriterien in Küche und Bistro, bei den Lebensmitteln, den Gerätschaften, der Zubereitung und dem Servieren der Speisen. Bitte bedenken Sie, dass auch Sie als Kochkursteilnehmer Verantwortung in Sachen Hygiene tragen. Offene Wunden an den Händen, ansteckende Krankheiten oder andere Gefahrenquellen für die Gesundheit der Kursteilnehmer und unseres Personals können zum Ausschluss aus dem Kochkurs führen. Die Kursgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

Mit Ihrer verbindlichen Reservierung akzeptieren Sie die oben stehenden Bedingungen.

Präsentversand:

Für den Versand von Präsenten werden komplett ausgefüllte Adressaufkleber gefordert. Es besteht die Möglichkeit, Grußkarten etc. beizufügen. Die Lieferzeit beträgt je nach Auftragsumfang ca. acht Werktage. Vorgegebene Termine werden bei rechtzeitigem Auftragseingang berücksichtigt. Die Kosten für Verpackung und Versand werden auf der Rechnung gesondert aufgeführt und berechnet.

Auftragsabwicklung und Zahlung:

Die Abwicklung der uns erteilten Aufträge wird von KLEMM Gastbetriebe. durchgeführt. Zahlungen sind daher mit befreiender Wirkung ausschließlich an KLEMM Gastbetriebe. zu leisten. Beachten Sie bitte die von uns angegebenen Bankverbindungen.

Die Zahlung erfolgt bei Lieferung netto Kasse bzw. bei Versand gegen Vorkasse.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der KLEMM Gastbetriebe.. Dies gilt auch für eine eventuelle Weiterveräußerung an Dritte.

Mängelrügen:

Mängel sind immer unverzüglich nach Empfang der Ware mitzuteilen. Dabei sind Abweichungen in Art, Menge, Gewicht, insbesondere auch bei Glasbruch, vom Anlieferungspersonal schriftlich zu bescheinigen.

Ist ein Jahrgang ausverkauft, liefern wir, wie bei Wein üblich, einen Ersatzjahrgang.

Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Potsdam.

Haftungsausschluß

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.